



Gewerbeverband Stadt Zürich lanciert die KMU Entlastungs- und KMU Förder- initiative

**Der von KMU zu bewältigende
Papierkrieg ist immens:**

Mwst-Abrechnungen, Baugesuche, Parkplatzverordnungen, Reklamegesuche, Lärmschutz, Arbeitssicherheit, Jahresdeklarationen, etc, etc.

Seit Jahren weiss man (nicht nur) in Bundesbern: die Schweizer KMU Betriebe sollten dringend von aufgeblähtem administrativem Aufwand entlastet werden. Der Stadt Zürcher Verordnungs- und Vorschriftenschwungel zum Beispiel nähert sich immer mehr den berüchtigten deutschen Bürokratie-Missverhältnissen an. Dem will der Gewerbeverband Stadt Zürich nun entgegenreten und hat dazu eine Doppelinitiative lanciert. **Die Begehren fordern** zum einen eine **Reduktion der administrativen und finanziellen Belastung**, die durch behördliche Verordnungen und Vorschriften entstehen. Zum anderen wird verlangt, dass auch künftige Erlasse **«KMU verträglich» gestaltet werden und nötige Verfahren beschleunigt und vereinfacht werden.** Als weiteres praxistaugliches Instrument wird ein **Forum gefordert, welches sich aus Zürcher Gewerbetreibenden und Vertretern der Stadtregierung zusammensetzt.**

In unser aller KMU-Interesse möchten wir die Stimmberechtigten der Stadt Zürich dazu bewegen, die **beiliegenden**

Unterschriftenbögen auszufüllen und mit dem Rückantwortcouvert an das SIVZ Sekretariat zu senden.

Jederzeit schicken wir Ihnen wenn nötig, weitere Bögen zu. Sie können diese auch selber als pdf Datei holen auf

www.gewerbezuersch.ch.

Unterschriftenberechtigt sind alle Personen mit Wohnsitz in der Stadt Zürich.

Einige Zahlen als Hintergrund

In einer 2006 auf Bundesebene erhobenen Internet-Umfrage haben mehr als 3000 Schweizer KMU-Manager angegeben, wo der Schuh drückt. 40% der KMU empfinden die administrative Last als eher mühsam bis äusserst mühsam. 60% bewerten sie als wenig belastend. Der Bund geht davon aus, dass vor allem kritische KMU mitgemacht haben und dieses Resultat als positiv auszulegen sei. Der Gewerbeverband Zürich vermutet jedoch eher, dass gerade die Verdrossenen bei der Befragung überhaupt nicht mehr mitmachen wollten...

Am 18. Januar 2006 hat der Bundesrat den Bericht «Vereinfachung des unternehmerischen Alltags» verabschiedet (Einen Auszug davon siehe letzte Seite, egovernment).



Ausgabe 1/09

Inhalt:

Titelseite

KMU Initiative

Seite 2

News aus den Gremien.

- BBK, Berufsbildungskommission
- Suissetec Zentralverband
- Sektionen
- Gewerbeverband Zürich
- PK Paritätische Kommission

Seite 3

Verbandsinterna

Seite 4 und 5

Verschiedenes

Impressum

Präsident:

S. Kälin 044 493 30 40

Kassier:

W. Burren 044 383 24 26

Geschäftsstelle:

G. Petermann 044 350 19 01

Berufsbildungskommission: Der neue, zentral durchgeführte Eignungstest für Schulabgänger

An Haustechnikberufen interessierte SchülerInnen können ab Februar 2009 einen zentralen Eignungstest für die Gebäudetechnikberufe Spengler, Sanitär- Heizungsinstallateure, Lüftungsanlagebauer, HT-Planer, HT-Praktiker, ablegen.

Als Resultat erhalten die AbsolventInnen eine Auswertung, für welchen unserer Berufe sie geeignet sind.

Der Eignungstest kostet 50.- (bar vor Ort zu bezahlen), die Lernenden müssen einen amtlichen Ausweis mit Foto mitbringen. Der Test darf nur zweimal in einer Selektionsperiode absolviert werden.

Das Niveau des Tests entspricht dem der zweiten Oberstufe.

Die Eignungstests finden jeweils **Mittwochnachmittag ab 13.30 – 17.30 Uhr** statt, und zwar an folgenden Daten:

11.03. Winterthur*
04.04. Pfäffikon SZ**
29.04. Schaffhausen***
13.05. Winterthur
27.05. Pfäffikon SZ
10.06. Winterthur

Anmeldungen können über das Internet gemacht werden, auf der Webseite

www.bbk-gn.ch

Die Interessenten erhalten eine Anmeldebestätigung.

Adressen der Berufsschulen:

STF Winterthur*
Schlosstalstr 139
8408 Winterthur

Berufsbildungszentrum**
Schützenstrasse 15
8808 Pfäffikon SZ

Berufsbildungszentrum ***
Hintersteg 12
8201 Schaffhausen

Auskünfte erhalten Sie auch beim Projektverantwortlichen:
Urs Lippuner
043 210 30 70
urslippuner@bluewin.ch



Die STF Winterthur zwischen Stuhl und Bank!

Aus 23 Kantonen reisen jährlich 7500 Auszubildende für Kurse an die Schlosstalstrasse. Um im Kampf um Berufsleute gerüstet zu sein, hat sich die STFW entschlossen, in die Werkstätten zu investieren. Grundsätzlich eine gute Idee, bloss, wie das Geld zusammen kommen soll, ist noch völlig in der Schwebe.

Die Schweizerische Technische Fachschule Winterthur plant für 13 Mio Franken einen Neubau. Woher das Geld kommen soll, ist bekannt, die konkreten Zusagen aber fehlen. Trotzdem: Mit dem Bau will man im Herbst 2009 beginnen.

Die Stadt Winterthur soll 1 Mio in ihr Budget 2010 gestellt haben,

entschieden ist indessen hier noch nichts.

Schwieriger ist die Ausgangslage für die STFW beim Kanton. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt hatte im Investitionsplan 2009 1,5 Mio für die STFW vorgesehen. Weil aber im Sommer 2008 noch kein konkretes Bauprojekt vorlag, habe man in einer Sparrunde den Betrag kurzerhand herausgestrichen. «Das ist dumm gelaufen», so der lakonische Kommentar.

Dumm gelaufen ist es vor allem deshalb, weil ab 2010 der Kanton keine Beiträge an Bauten mehr vergibt, sondern diese nur noch via Pauschale abgilt. Es werde eine Lösung gesucht, lässt Hans

Jörg Höhener vom Mittelschul- und Berufsbildungsamt verlauten. Also auch von Seiten Kanton gibt es noch keine konkreten Zusagen.

Definitiv kein Geld erhält die STFW vom Bund, das hat Bundesrätin Leuthard bei ihrem Besuch an der Schule klar gemacht, denn nach der neuen Berufsbildungsverordnung sind dafür nur noch die Kantone zuständig. Diese wiederum sind sich noch nicht einig, wie die überkantonalen Ausgleichszahlungen gestaltet werden können.

Rektor Erich Meier von der STFW bleibt gelassen, obwohl für den Neubau und die neue

Fortsetzung Seite 3

SIVZ- Mitgliederumfrage: Wer beschäftigt Abschlusslehrlinge?

Arbeiten in Ihrem Betrieb Lernende, die dieses Jahr an der **Lehrabschlussprüfung** teilnehmen?

Um die **LAP-Feier** vorausplanen zu können, benötigen wir von Ihnen als Aktivmitglieder, die Information, ob in Ihrem Betrieb Abschlusslehrlinge beschäftigt werden.

Bitte senden Sie uns den beiliegenden Talon ausgefüllt per Fax, email oder Post zu.
Vielen Dank!

Laudatio für Albert Petermann

Über 28 Jahre hat Albert Petermann die SIVZ-Geschäftsstelle geführt. Mit seinem immensen und breiten Fachwissen hat er viele unserer Mitglieder auch in kniffligen Situationen kompetent beraten. Und dieses KnowHow in die Verbandsgeschäfte sowie im Vorstandsgremium wegweisend eingebracht.

Im Namen des Vorstands und der Mitglieder dankte ihm der Präsident Sepp Kaelin für seinen unermüdlichen und erfolgreichen Einsatz und überreichte ihm nach einer Laudatio ein Geschenk.

Der Vorgänger-Präsident Werner Kolb hielt ebenfalls eine kurze Rede und hängte Albert als Anerkennung die SIVZ-Plakette um.

Im Namen des Verbandes wünschen wir Albert Petermann für



seinen neuen Lebensabschnitt Alles Gute, Lebensfreude und gute Gesundheit.

STFW Fortsetzung

polivalente Werkstatt 9,5 Mio fehlen. Er werde nun vor allem auch Stiftungen um Beiträge anfragen.

Sozusagen als Randbemerkung fügt Rektor Erich Meier an:

«Für die Realisierung könnte die

STFW allenfalls einen zusätzlichen Kredit aufnehmen oder auch die Kursgelder erhöhen».

Wir werden sehen. Die beteiligten Berufsverbände sind jedenfalls am Ball und stehen in Verhandlung mit der STFW.

Agenda

Spenglertag

11. März

Vorstandssitzung

16. März

a.o. DV suissetec ch-li

20. März

Fachveranstaltung

Frühsommer

Infos folgen

LAP Feier SIVZ

Donnerstag 9. Juli

Spreitenbach

SIVZ Verbandsreisli

Infos folgen

Fachveranstaltung

Herbst

Infos folgen

Die Geschäftsstelle

befindet sich wie bisher am Buchmattweg 4
8057 Zürich

Telefonzeiten täglich zwischen

09.00 bis 16.00 Uhr.

(Infolge zeitweiliger Umleitung bei Besprechungen bitte allenfalls länger läuten lassen)

Seite 4 Diverse Mitteilungen

Pocketguide für Berufsunfälle: Ein handlicher Leitfaden für KMU

«Unfälle passieren in sämtlichen Bereichen menschlichen Lebens. Besonders häufig ereignen sie sich jedoch bei der Arbeit, im Sport und im Strassenverkehr.

In jedem Fall ist der Geschädigte gegenüber der Haftpflichtversicherung des Verursachers beweispflichtig. Deshalb ist von einer ausführlichen Dokumentation des Unfalles abhängig, wie und ob die Durchsetzung von Haftpflichtansprüchen gelingt.

Berufsunfälle lassen sich grundsätzlich (anhand der rechtlichen Beziehung zwischen Unfallverursacher und Geschädigtem) in zwei Gruppen einteilen: In der ersten Gruppe besteht zwischen Betrieb und Geschädigtem eine vertragliche Beziehung, z.B. ein Arbeitsvertrag. Zur zweiten Gruppe gehören Unfälle, bei denen zwischen den Parteien keine vertragliche Grundlage für die Geltendmachung von Ansprüchen besteht».

Der diesen Mitteilungen beiliegende Pocketguide ist für Ihren Betrieb ein sehr nützlicher Leitfaden zur rechtlichen Handhabung von Unfällen.

Er wurde dem SIVZ freundlicherweise zur Verfügung gestellt, von der

Kanzlei
KÜNG RECHTSANWÄLTE

Vielen Dank.

Information zur Submissionspraxis: Die Dauer bei der Vergabe von langfristigen Aufträgen

Das Verwaltungsgericht des Kt. Zürich hat entschieden, dass die Laufzeit von Daueraufträgen bei der Vergabe im öffentlichen Beschaffungswesen zu beschränken ist.

Somit sind solche langfristigen Aufträge mit einer von Beginn an begrenzten Dauer auszuschreiben.

Was aber gilt als zulässige Dauer? Eine generelle Grenze wäre heikel und in der Praxis nicht umsetzbar, zu unterschiedlich sind die Verträge und deren Gegenstand. Stets sind die zwei eigentlichen Ziele des Submissionsrechtes zu berücksichtigen, nämlich die Förderung des Wettbewerbes und die wirtschaftliche Verwendung öffentlicher Mittel. Die Dauer

eines langfristigen Auftrages wird ausserdem in Abhängigkeit vom jeweiligen Leistungsgegenstand und von der zu tätigen Investition des Erbringers bestimmt.

Ein Beispiel aus der Praxis: Die Maximaldauer für Stadt-ingenieurarbeiten (also ein Dienstleistungsvertrag) wurde auf sieben Jahre festgesetzt.

Obwohl die getätigten Investitionen gering waren, musste doch dem relativ grossen Initialaufwand Rechnung getragen werden.

Verlängerung der Dauer ohne neue Ausschreibung ist nur im Falle von abschliessenden Arbeiten für eine kurze Zeit statthaft.

Im Normalfall wird nach Ablauf der Vertragsdauer die neue reguläre Ausschreibung und Vergabe ausgelöst.

www.simap.ch wurde erneuert und verbessert.

Die neu überarbeitete Informationsplattform für das öffentliche Beschaffungswesen

www.simap.ch ist online.

Hier finden Sie unter anderem:

- Öffentliche Ausschreibungen
- Sämtliche Formulare
- Up und Download der Ausschreibungsunterlagen
- Fragen/Antworten



Seite 5 Diverse Mitteilungen

KMU Entlastung mit E-Government?!

Kann es sein, dass sich tatsächlich etwas bewegt in Richtung Entlastung der KMU - Entlastung wenigstens von der Papierflut?

«Schweizer KMU müssen für Dutzende von Behörden hunderte von Formularen ausfüllen, in aller Regel auf Papier. Vielfach fragen die zahlreichen Behörden sogar dieselben Fragen ab, koordiniert wird wenig. Ein Grund: die Ämter sind kaum vernetzt. Unter dem Schlagwort „E-Governance“ will der Bund nun Abhilfe schaffen. Höchste Zeit, denn **im internationalen Vergleich belegt die Schweiz in Sachen elektroni-**

scher Vernetzung von Ämtern den zweitletzten Platz.

Sinn und Zweck von E-Government ist, dass sowohl Vertreterinnen und Vertreter aus der Wirtschaft (also die Administration der KMU) wie auch die Bevölkerung selbst die **zentralen Geschäfte mit den Behörden elektronisch abwickeln können.** Ausserdem soll E-Government ein Fortschritt in der Kommunikation unter den Behörden selber bringen. Diese sollen in Zukunft grösstenteils elektronisch untereinander verkehren. Dies alles bedingt eine umfassende Zusammenarbeit von

Bund, Kantonen und Gemeinden. Der Grundstein dazu wurde am 24. Januar 2007 gelegt.»

Es ist zu hoffen, dass es nicht nur beim Grundstein bleibt! Mehr Infos darüber finden Sie auf

www.egovernment.ch



Und zum Schmunzeln noch eine sati(e)risch gute Nachricht: Manfred Lütz, Arzt, Psychiater und Theologe

sagt dem Fitness- und Diätwahn den Kampf an

mit seinem Buch „Lebenslust- wider den Diätsadisten, den Gesundheitswahn und den Fitnesskult“ (ISBN 3-629-01639-1

Er meint damit natürlich nicht das vernünftige Mass sondern den heute leider allzuoft anzutreffenden ausufernden Übereifer, den Körperkult und die Idealvorstellung, stets jung und gesund bleiben zu müssen.

Der Arzt plädiert dafür, auch öfter mal etwas „so richtig Ungesundes“ zu geniessen, und zwar in aller Gemütlichkeit. Allen, die stets nach der Vorstellung leben, alles „Ungesunde“ meiden zu müssen, sagt er klipp und klar:

**Auch wer gesund stirbt, ist definitiv tot!
Natürlich mit einem Augenzwinkern, versteht sich.**

